

Grossratsgeschäfts-Nummer: 20 / WE 3 / 167
Rechtsbuch-Nummer:
Departement: DFS

Bericht der Kommission zur Vorberatung des Berichtes über strategische Investitionen der Partizipationserlöse

Präsident: Eugster Daniel, Haustechnik-Unternehmer, Freidorf

Mitglieder: Ammann Reto, Unternehmer, lic. oec. HSG, Kreuzlingen
Brühlmann Zwahlen Maja, Kauf- und Familienfrau, Sulgen
Hauser Cornelia, Lehrerin, Heilpraktikerin, Weinfelden
Imhof Kilian, Schulleiter, Diplomtrainer, Balterswil
Indergand Aline, Betriebsökonomin FH, Altnau
Kappeler Toni, Primarlehrer (pens.), Münchwilen
Meier Felix, Dr. oec. HSG (pens.), Romanshorn (ab 6.12.21)
Möckli Gottfried, Unternehmer, Basadingen
Peter Priska, dipl. Dentalassistentin, Bäuerin, Münchwilen
Rickenbach Elisabeth, Pflegefachfrau HF, Thundorf
Sax Marianne, Buchhändlerin, Frauenfeld (bis 5.12.21)
Senn Norbert, Leiter Volksschulamt AI, Romanshorn
Tobler Stephan, Gemeindepräsident, Egnach
Tschanen Mathias, Bauunternehmer, dipl. Bauführer TS, Müllheim
Vietze Kristiane, lic. oec. publ., dipl. Wirtschaftsprüferin, Frauenfeld

Beobachter: Madörin Lukas, Unternehmer, Weinfelden

Vertreter des Departements

Regierungsrat Urs Martin, Chef DFS
Dr. Nathanael Huwiler, Generalsekretär DFS
Daniel Ruf, Departementscontroller, Generalsekretariat DFS
Marion Theler, Protokollführung
Veronika Michel, Protokollführung

Die Kommission zur Vorberatung des Berichtes über strategische Investitionen der Partizipationserlöse, behandelte die Vorlage in elf Sitzungen und dankt den Vertretern des Departementes für Finanzen und Soziales für die Begleitung der Beratungen.

Inhalt

1	Zusammenfassung.....	3
2	Ausgangslage/ Allgemeines	3
2.1	Bewertungsbericht vom 8. April 2021 (Beilage Bericht RR vom 13. April 2021)	4
2.2	Bericht über strategische Investitionen der Partizipationserlöse	4
3	Eintreten.....	5
4	Detailberatung.....	5
4.1	Bewertungsbericht vom 8. April 2021 (Beilage Bericht RR vom 13. April 2021)	5
4.1.1	Kapitel 1 und 2: Zusammenfassung und Einleitung.....	6
4.1.2	Kapitel 3: Methode.....	6
4.1.3	Kapitel 4: Übersicht Projektideen.....	7
4.1.4	Kapitel 5: Bewertung der Projektideen.....	7
4.1.5	Kapitel 6: Detailbewertung der Projektideen	8
4.1.6	Kapitel 7: Gesamtkonzept.....	8
4.2	Bericht über strategische Investitionen der Partizipationserlöse	8
5	Resultat aus der Kommission und Empfehlung.....	8
5.1	Projektkorb	8
5.2	Gesamtkonzept	12
6	Fazit	13
	Anhänge.....	14
	Anhang 1: Herleitung Projektkorb der Kommission	14
	Anhang 2: Ausgewählte Grossprojektideen	23
	Anhang 3: Skizze Organisation Geschäftsstelle.....	30

1 Zusammenfassung

Die Kommission würdigt und anerkennt die Arbeit der Regierung und der vom Regierungsrat eingesetzten internen Projektgruppe. Die Projektvoraussetzungen und Bewertungskriterien unterstützen die Kommission geschlossen. In der Beratung wurden die Projektvoraussetzungen um Reife- und Realisierungsgrad ergänzt sowie die Gewichtung von Innovation, Zukunftsfähigkeit und Eigenfinanzierung gestärkt. Die Kommission schlägt eine Reduktion der maximalen Fördersummen vor und möchte in **total 20 Projekte** investieren. Von den 14 im Bericht vorgeschlagenen Projekten unterstützt die Kommission deren 11. Die Empfehlung der Kommission ist ein ausgewogener Projektkorb mit 7 Grossprojekten und 13 Kleinprojekten, in dem alle Regionen und Bereiche berücksichtigt werden. Im Bezirk Arbon fehlt ein Grossprojekt, dafür werden mit 5 Kleinprojekten im Oberthurgau am meisten Projekte dieser Kategorie gefördert. Die Realisierung des Historischen Museums in Arbon aus dem ordentlichen Staatshaushalt steht für die Kommission ausser Frage und gewährleistet die regionale Ausgewogenheit der Investitionen. Die Erlöse aus den TKB-Partizipationsscheinen von **127.2 Mio. Franken** werden mit dem vorgeschlagenen Projektkorb **vollumfänglich investiert**.

Die Kommission ist **einstimmig** der Meinung, **nicht verwendete Fördergelder nicht in den ordentlichen Staatshaushalt zurückzuführen**. Sie schlägt vor, dass diese der Förderung von Innovation, zukunftssträchtigen Ideen und privaten Initiativen für die Thurgauer Bevölkerung offenstehen.

Die Projektabwicklung soll über eine eigenständige Organisation (Trägerverein) erfolgen, welcher der Regierungsrat vorsteht. Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) soll den Grossen Rat jährlich innerhalb ihrer ordentlichen Berichterstattung über den Stand der Projektabwicklung informieren. Die Kommission unterstützt den von der Kommission erarbeitete Projektkorb **einstimmig und ohne Enthaltungen**.

2 Ausgangslage/ Allgemeines

Die Kommission nimmt die Ausgangslage, wie sie im Bewertungsbericht vom 8. April 2021 beschrieben ist, zur Kenntnis. Sie sieht im gewählten Vorgehen des Regierungsrates nicht die ursprüngliche Idee der Antragssteller. So stört sich die Kommission – insbesondere zu Beginn der Beratungen – an der Publikation der Rangliste und bedauert die dadurch geweckte Erwartungshaltung in Politik und Wirtschaft. Dies erschwerte die Kommissionsarbeit und insbesondere die Nachvollziehbarkeit und die Kommunikation des Ergebnisses. Dasselbe gilt für den Umstand, dass die Operationalisierung der Bewertungskriterien erst nach der Ausschreibung erfolgte. Unter Berücksichtigung der Komplexität des Geschäftes anerkennt die Kommission das Vorgehen des Regierungsrates und ist überzeugt vom nun vorliegenden, sorgfältig erarbeiteten Ergebnis.

Die folgenden zwei Kapitel sind Zusammenfassungen des Bewertungsberichts vom 8. April 2021 und des Berichts über die strategischen Investitionen der Partizipationserlöse vom 13. April 2021 durch den Regierungsrat aus Sicht der Kommission. Die Detailberatungen hierzu finden sich im Kapitel 4.

2.1 *Bewertungsbericht vom 8. April 2021 (Beilage Bericht RR vom 13. April 2021)*

Die Kommission diskutierte und analysierte den Bewertungsbericht über strategische Investitionen der Partizipationserlöse vom 8. April 2021 kapitelweise. Sie nimmt Notiz davon, dass 95 Projektideen hinsichtlich Projektvoraussetzungen und den Beurteilungskriterien eingeschätzt worden sind, wobei dies einzig auf der Grundlage der während der Ausschreibung eingereichten Informationen passierte. Ziel war es, die Gleichbehandlung aller Projektideen zu gewährleisten. Von den 95 Projektideen erfüllen gemäss Bewertungsbericht 61 die publizierten Projektvoraussetzungen. Diese 61 Projektideen wurden anschliessend gemäss Erfüllungsgrad der Bewertungskriterien in eine Rangliste eingeteilt, wobei unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Fördersumme von 127.2 Mio. Franken sich aus den am besten bewerteten Projektideen vier Grossprojekte und zehn Kleinprojekte ergaben, die zur Förderung empfohlen sind. Die Ausgangslage, die eingegangenen Projektideen und die Methode zu deren Bewertung sind im Bericht in den Kapiteln zwei bis sechs beschrieben. Kapitel sieben befasst sich mit einem Gesamtkonzept, mit dem eine adäquate Verwendung der Fördermittel gewährleistet und ein Controlling sichergestellt werden kann. Der Bewertungsbericht besteht aus dem Berichtsteil sowie aus den separaten Anhängen "Projektbeschriebe Grossprojektideen" und "Projektbeschriebe Kleinprojektideen", in denen sämtliche eingereichten Projektbeschriebe zu finden sind.

Die Detailberatung der Kommission zu den einzelnen Kapiteln des Bewertungsberichts ist im Abschnitt 4.1 aufgeführt.

2.2 *Bericht über strategische Investitionen der Partizipationserlöse*

Der Bericht des Regierungsrates wird von der Kommission positiv zur Kenntnis genommen, insbesondere die vom Regierungsrat aufgezählten relevanten Aspekte zur politischen Würdigung der methodisch erarbeiteten Rangliste. Die Kommission teilt die Meinung, dass diese politische Würdigung unerlässlich ist und nicht nur dem Regierungsrat obliegt, sondern im nachgelagerten Prozess auch dem Grossen Rat, um in einer Volksabstimmung grösstmögliche Chancen auf Zustimmung für eine definitive Projektauswahl zu haben. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Projektideen und die Rangliste 1 – 14 mit den zur Förderung empfohlenen Projektideen der internen Projektgruppe zur Kenntnis zu nehmen und diese als Gesamtpaket und unter Beachtung der zu Grunde liegenden Projektvoraussetzungen und Bewertungskriterien in die Diskussion einzubeziehen. Ergänzend dazu erachtet der Regierungsrat die bereits in seiner Beantwortung des Antrags vom 10. September 2019 genannten Projektideen als zur Förderung empfohlene Projektideen: Digital Campus Thurgau (G21), Berufsbildungscampus Ostschweiz (G23), Neues Historisches Museum (G32), Zukunft Kloster Fischingen (G25), Thurgauer Kultur- und Erlebniszentrum/Thurgauer Markthalle (G05 und G14), Institut für Ausbildung, Wissenschaft und Forschung in Zusammenarbeit mit Fachhochschulen oder Universitäten (mit G27 Eidgenössisches Kompetenzzentrum für Holztechnologie, Gebäude-IoT & Nachhaltigkeit). Ausserdem sind aus Sicht des Regierungsrates folgende zusätzlichen politische Erwägungen einzubeziehen, die in der ersten Bewertung keine Rolle spielten: Bezug zur Strategie 2040, Regionale Verteilung, Höhe und Erforderlichkeit der Fördersumme, Projekte mit ähnlichem Inhalt, Projektreife.

5/30

Die Kommission nahm diese Empfehlungen zur Kenntnis und liess diese in die Arbeit und die eigenen Überlegungen mit einfließen. Die Kommission verzichtet auf eine detaillierte und kapitelweise Diskussion des Berichts, da die Resultate aus der Detailberatung zum Bewertungsbericht (Abschnitt 4.1) in weiten Teilen die Antworten des Regierungsrates decken.

Ein entsprechender Hinweis ist im Abschnitt 4.2 enthalten.

3 Eintreten

Das Eintreten war **unbestritten**.

Sämtliche Mitglieder der Kommission sehen die Vorlage als eine grosse Chance für eine positive und innovative Entwicklung im Kanton Thurgau. Die Mitglieder der Kommission sind sich auch ihrer Verantwortung bewusst und sehen in der Erarbeitung einer ausgewogenen und mehrheitsfähigen Lösung eine anspruchsvolle Herausforderung.

Die Mitglieder der Kommission zeigen sich begeistert von der Vielfalt der Projekte mit den unterschiedlichsten grossartigen Ideen, welche zur Diskussion stehen. Die Kommission hält fest, dass das Ziel eine mehrheitsfähige und in die Zukunft gerichtete Vorlage ist. Innovationskraft, Nachhaltigkeit und Regionalität sind zentrale Faktoren für eine positive Wahrnehmung, Ausstrahlung und Wirkung.

Die Kommission kritisiert das Vorgehen der Regierung, nach der Ausschreibung und der internen Beurteilung eine Rangierung, der aus ihrer Sicht zur Förderung empfohlenen Projektideen, zu publizieren. Die publizierte Liste weckt falsche Erwartungen, entfaltet eine Vorwirkung und war für die Kommissionsarbeit nicht förderlich. Die Vorlage ist an sich schon sehr anspruchsvoll. Mit der Veröffentlichung der Liste wurde die Kommissionsarbeit zu einem äusserst herausfordernden Unterfangen.

4 Detailberatung

4.1 Bewertungsbericht vom 8. April 2021 (Beilage Bericht RR vom 13. April 2021)

Die Kommission diskutierte und bearbeitete den Bewertungsbericht vom 8. April 2021 entlang den einzelnen Kapiteln. Sie hat überdies die Projektideen vertieft geprüft. Auf dieser Basis hat sie Empfehlungen ausgesprochen. Die Herleitung und die Überlegungen zu den Empfehlungen der Kommission finden sich im Kapitel 5 und im Anhang 1 und 3. Diese decken sich zu einem grossen Teil mit den vom Regierungsrat benannten Aspekten der politischen Würdigung.

4.1.1 Kapitel 1 und 2: Zusammenfassung und Einleitung

Die Projektvoraussetzungen¹, die als **Ausschlusskriterien** zu werten sind, waren in der Kommission **unbestritten** und wurden **übernommen**. Als **zusätzliche Projektvoraussetzung** hat die Kommission den **Realisierungsgrad** eines Projektes mit aufgenommen. Es sollen Projekte gefördert werden, die sonst nicht initiiert und realisiert würden. Bereits umgesetzte oder mehrheitlich umgesetzte Projekte wurden nicht berücksichtigt.

Ebenso **unbestritten** sind die vom Regierungsrat definierten **Bewertungskriterien**². Diese werden von der Kommission **übernommen**. Als zusätzliches Bewertungskriterien wird der **Reifegrad** in die Beurteilung der Projektideen miteinbezogen.

Als unrealistisch wird der im Bewertungsbericht aufgeführte Zeitplan der grossrätlichen Beratung eingeschätzt. Realistisch und anzustreben ist aus Sicht der Kommission ein Abstimmungstermin im ersten Halbjahr 2023.

4.1.2 Kapitel 3: Methode

Die Kommission erachtet die bewerteten Kriterien als ausgewogen. Dass die Handhabung der Projektvoraussetzungen und Bewertungskriterien erst nach den Projekteingaben festgelegt worden sind, gab zu Diskussionen Anlass. Die Kommission kann die in diesem Kapitel beschriebene Vorgehensweise der Projektgruppe und deren Einschätzung der Projektideen nachvollziehen. Dass die Projektgruppe 11 Sitzungen brauchte, erschien der Kommission zuerst als sehr viel. Die Kommission benötigte schliesslich aber ebenfalls 11 Sitzungen, um das Geschäft zu beraten, was die Komplexität dieser Vorlage deutlich veranschaulicht.

In ihrer Beurteilung hat die Kommission folgende Gewichtungen angepasst; «Zukunftsfähigkeit», «Innovation oder Einzigartigkeit» sowie den Selbstfinanzierungsgrad bei «Drittmittel»³. Diese Schritte begründet die Kommission mit zwei Aspekten. Zum einen ist die Anpassung der Gewichtung legitim, da diese erst nach der Einreichung und nur intern genauer umrissen worden ist. Somit kann sich kein Projektbeitrag darauf abstützen. Zum anderen wollte die Kommission den Bereich Innovationsfähigkeit wie auch Tragbarkeit im Sinne der Eigenkapitalbasis für alle Projekte stärker gewichten als es die interne Projektgruppe getan hat.

Zudem trennte die Kommission die Grossprojektideen und die Kleinprojektideen aus der gemeinsamen Liste, so dass diese separat diskutiert werden konnten.

Bei den Grossprojekten in der engeren Auswahl beurteilte die Kommission zusätzlich den Reifegrad.

Die Kommission prüfte bei den Projektideen die Höhe der von den projekteinreichenden

¹ Die Projektvoraussetzungen sind: Nutzen für die Allgemeinheit, Nachhaltigkeit, Projekte ausserhalb des Bereichs ordentlicher Staatsaufgaben (Bewertungsbericht vom 8. April 2021, Seite 4f.).

² Die Bewertungskriterien sind: Kantonale Bedeutung, Überkantonale Ausstrahlung, Laufende Kosten, Drittmittel (Bewertungsbericht vom 8. April 2021, Seite 5).

³ Die Neugewichtungen betreffen die Konkretisierungen in den Bewertungskriterien "Kantonale bzw. Regionale Bedeutung", "Überkantonale/Kantonale Ausstrahlung" und "Drittmittel". Siehe dazu Anhang 1.

Organisationen beantragten Fördermittel und plafonierte diese bei den Grossprojektideen auf **maximal 20 Mio. Franken**. Dies einerseits mit dem Ziel, mehr als nur vier Grossprojektideen fördern zu können, andererseits im Bewusstsein, dass bei jedem der Grossprojekte mit 20 Mio. Franken bereits ein Grossteil umgesetzt werden kann.

4.1.3 Kapitel 4: Übersicht Projektideen

Die Kommission konstatiert, dass bereits der Eingang der 95 Projektideen mit einem Gesamtvolumen von rund 768 Mio. Franken (33 Grossprojekte für rund 713 Mio. Franken und 62 Kleinprojekte für rund 55 Mio. Franken) eine schlechte regionale Verteilung aufzeigt. So ist beispielsweise aus den Bezirken Arbon und Münchwilen nur je eine Grossprojektidee⁴ eingegangen. Dies erschwert eine gute regionale Ausgangslage.

4.1.4 Kapitel 5: Bewertung der Projektideen

Die Kommission nimmt die von der Projektgruppe erstellte Bewertung der Projektideen und das daraus resultierende Ergebnis betreffend der zur Förderung empfohlenen Projektideen, der förderungswürdigen Projektideen und der abgelehnten Projektideen zur Kenntnis. Durch die Neugewichtung der "Zukunftsfähigkeit", "Innovation oder Einzigartigkeit" sowie durch die geänderte Punktierung der Eigenfinanzierung (Drittmittel) resultiert eine andere Auswahl von Projektideen. Daraus stellt die Kommission einen Projektkorb zusammen, in welchem in einem ersten Schritt für die Diskussion alle Projektideen, die in der Bewertung der Projektgruppe mindestens 6 Punkte und in der Bewertung der Kommission⁵ mindestens 7.5 Punkte erhalten haben, enthalten sind. Die Kommission begrenzt in einem ersten Schritt das Investitionsvolumen für Grossprojektideen auf 100 Mio. Franken, in einem zweiten bis maximal 110 Mio. Franken. Zudem beurteilt die Kommission aufgrund des Reifegrades oder des Realisierungsgrades einzelne Projekte nach aktueller Einschätzung als nicht förderungswürdig, weshalb diese aus dem Projektkorb entnommen worden sind (vgl. Anhang 1).

Betreffend des **Historischen Museums** in Arbon, das im Bewertungsbericht als Sonderfall ausgewiesen ist (vgl. Bewertungsbericht, S. 21), vertritt die Kommission die Meinung, dass dieses nicht mit Fördermitteln der Partizipationserlöse unterstützt werden darf. Das Führen des Historischen Museums ist ein gesetzlicher Auftrag, weshalb die **Projektvoraussetzungen nicht erfüllt** sind. Die Kommission will hier kein Präjudiz schaffen. Der Regierungsrat soll die Finanzierung des Historischen Museums Arbon mit Mitteln aus dem ordentlichen Staatshaushalt sicherstellen. Weil das Historische Museum in der regierungsrätlichen Beantwortung des Antrags vom 10. September 2019 (vgl. Abschnitt 2.2) als eine der zur Förderung empfohlenen Projektideen genannt ist, kann das Projekt aus Sicht der Kommission gedanklich in die Gesamtbetrachtung der regionalen Verteilung trotzdem miteinbezogen werden.

⁴ Diese Projektideen sind G25 Zukunft Kloster Fischingen und G32 Neues Historisches Museum

⁵ Die Bewertung der Kommission ist durch die in Abschnitt 4.1.2 erwähnten Neugewichtungen und Neupunktierung zu Stande gekommen.

4.1.5 Kapitel 6: Detailbewertung der Projektideen

Die Kommission diskutierte einzelne Projektideen im Projektkorb aufgrund der eigenen Bewertung (angepasste Gewichtung) und stimmte abschliessend darüber ab. Einzelne Projekte wurden auf Wunsch der Kommission diskutiert, obwohl die minimale Punktzahl⁶ nicht erreicht wurde. Dieses Verfahren ermöglichte die Reflexion der Bewertung und schärfte die politische Gewichtung. Die Diskussionen zur Bearbeitung des Projektkorbes wurden innerhalb der Kommission teilweise hart, aber stets konstruktiv geführt.

Die Herleitung dieses Projektkorbes findet sich im Anhang 1.

Der Projektkorb selbst wurde einstimmig verabschiedet.

4.1.6 Kapitel 7: Gesamtkonzept

Die Kommission beurteilt das skizzierte Gesamtkonzept mit Steuerungsausschuss, Geschäftsstelle und projekteinreichenden Organisationen sowie das Umsetzungscontrolling anhand Absichtserklärung und Fördervereinbarung als zielführend und geeignet. Ebenso begrüsst die Kommission die Alimentierung der Geschäftsstelle durch die TKB. Die Kommission führte intensive Diskussionen über die Gesellschaftsform der dafür nötigen Organisation und spricht sich für einen Trägerverein unter der Führung des Regierungsrates aus.

Betreffend die Regelung für gesprochene, aber aus verschiedenen Gründen nicht verwendete Fördermittel ist die Kommission **einstimmig** der Meinung, **nicht verwendete Fördergelder nicht in den ordentlichen Staatshaushalt zurückzuführen.**

Die Ausgestaltung der Organisation, wie sie sich die Kommission vorstellt, findet sich im Abschnitt 5.2 und als Skizze in Anhang 3.

4.2 Bericht über strategische Investitionen der Partizipationserlöse

Die Kommission nimmt den regierungsrätliche Bericht vom 13. April 2021 zur Kenntnis. Diesen Bericht behandelte die Kommission in ihrer zehnten Sitzung. Die bis dahin geleistete Kommissionsarbeit hat bei den Kommissionsmitgliedern zu vertieften Kenntnissen des Geschäfts geführt, weshalb keine detaillierte, kapitelweise Diskussion dieses Berichts geführt worden ist. Zudem decken sich die Resultate aus den vorhergehenden Diskussionen in weiten Teilen mit der Beantwortung des Regierungsrates, ausgenommen der Zeitplan für die grossrätliche Behandlung des Geschäfts.

5 Resultat aus der Kommission und Empfehlung

5.1 Projektkorb

Die Empfehlung der Kommission ist ein ausgewogener Projektkorb mit 7 Grossprojekten und 13 Kleinprojekten. Alle Regionen und Bereiche werden mit dem vorgeschlagenen Projektkorb berücksichtigt. Im Bezirk Arbon fehlt ein Grossprojekt, dafür werden mit 5 Kleinprojekten im Oberthurgau am meisten Projekte gefördert. Die Realisierung des Neuen Historischen Museums in Arbon soll der Regierungsrat aus dem ordentlichen

⁶ Betreffend die minimale Punktzahl vgl. Abschnitt 4.1.4 oder Anhang 1 (Herleitung des Projektkorbes).

9/30

Staatshaushalt beantragen. Die regionale Ausgewogenheit der Investitionen ist damit gewährleistet.

Der **Projektkorb** wurde von der Kommission einstimmig (15:0) angenommen und sieht wie folgt aus (Reihenfolge nach Projektnummer, zuerst die Grossprojektideen):

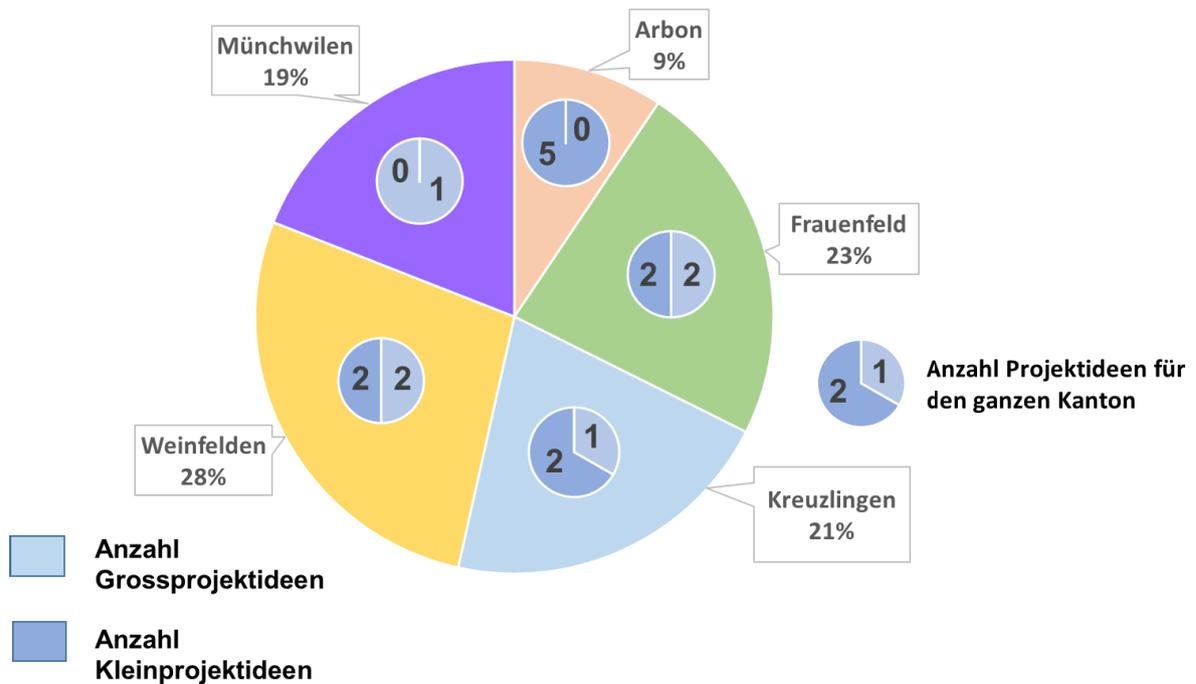
Nr.	Projektbezeichnung	Organisation	direkte Förderung in Mio. CHF	Bezirk
G04	TEnU 2030 - Thurgauer Energienutzung aus dem Untergrund 2030	Verein Geothermie Thurgau	20	ganzer Kanton
G05	Thurgauer Kultur und Erlebniszentrum	Genossenschaft MESSEN Weinfelden	10	Weinfelden
G12	Ökologischer Schaufelrad-dampfer auf Untersee und Rhein	Verein Pro Dampfer	3.13	Frauenfeld (Untersee)
G14	Markt Thurgau Stadtkaserne	Stadt Frauenfeld	20	Frauenfeld
G21	Digital Campus Thurgau	Industrie- und Handelskammer Thurgau	20	Kreuzlingen
G23	Berufsbildungscampus Ostschweiz	Thurgauer Gewerbeverband	20	Weinfelden
G25	Zukunft Kloster Fischingen	Verein Kloster Fischingen	20	Münchwilen
K01	Regionales Beachsport-Zentrum Nord-Ostschweiz	Verein und Stiftung Sandhalle Frauenfeld	1	Frauenfeld
K04	Stiftung Drachenburg und Waaghaus Gottlieben	Präsident des Verwaltungsrates	2	Kreuzlingen
K05	Self-Controlled City Liner (SCCL) in Arbon	Technische Gesellschaft Arbon (TGA)	1.8	Arbon
K13	Ausbau Schlosskäserei Schloss Herdern	Schloss Herdern	0.98	Frauenfeld
K17	SoliThur (Solidarischer Thurgau)	benevol Thurgau	0.8	ganzer Kanton
K18	Schloss Luxburg	IG Schloss Luxburg	1	Arbon
K31	Pier 8590 Romanshorn	Stadt Romanshorn	2	Arbon
K32	Multidimensionaler Vermittlungssteg beim Seemuseum	Seemuseum Kreuzlingen	0.63	Kreuzlingen
K41	Thurgauer Turmweg	Politische Gemeinde Sulgen	0.6	Weinfelden
K44	ICT Scouts & Campus Thurgau	ICT Scouts/Campus Förderverein	0.2	Weinfelden

10/30

Nr.	Projektbezeichnung	Organisation	direkte Förde- rung in Mio. CHF	Bezirk
K49	Das einzige Wasserschloss in der Ostschweiz gilt es als Leuchtturm zu erhalten.	Verein der Freunde des Wasserschlosses Hagenwil	1.44	Arbon
K50	Jeder Quadratmeter zählt - naturnahe Bewirtschaftung von öffentlichen Flächen	Verband Thurgauer Landwirtschaft	0.12	ganzer Kanton
K52	Elektrofähre Arbon-Langenargen	Stadt Arbon	1.5	Arbon
Total			127.2	

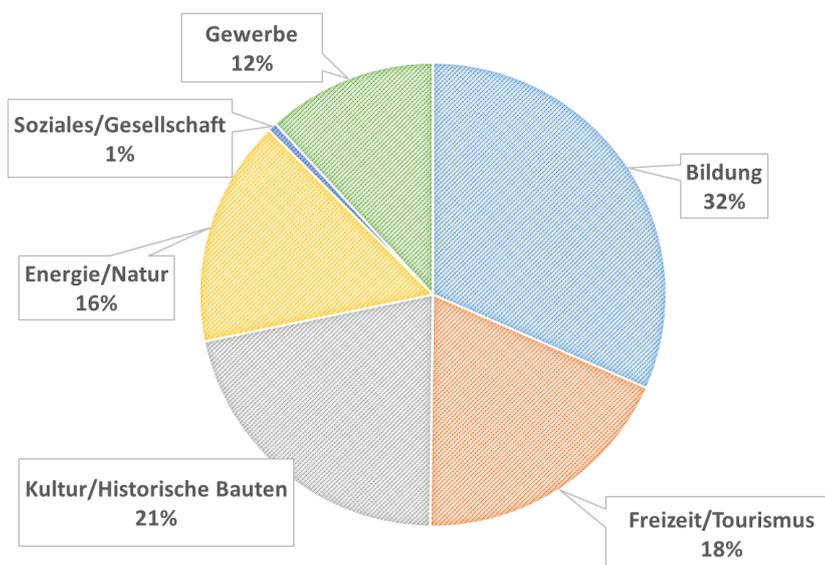
11/30

Die **regionale** Verteilung der Fördermittel aufgrund des obigen Projektkorbes präsentiert sich wie folgt:



Verteilung der Fördermittel in % je Bezirk

Die **thematische** Verteilung der Fördermittel aufgrund des obigen Projektkorbes präsentiert sich wie folgt:



Verteilung der Fördermittel in % je Thema/Bereich

5.2 Gesamtkonzept

Die Kommission führte intensive Diskussionen und prüfte verschiedene Varianten betreffend Gesellschaftsform und Organisation der fachlichen und politischen Verantwortlichkeiten. Die Kommission empfiehlt, die im Bewertungsbericht vom 8. April 2021 skizzierte Organisation grundsätzlich zu übernehmen. Die Kommission unterstützt einstimmig den Vorschlag zur Gründung eines Trägervereins unter der Führung des Regierungsrates. Der Trägerverein kann dabei eine Geschäftsstelle unterhalten, welche die operativen Tätigkeiten für die Begleitung der Projektideen in deren Umsetzung übernimmt. Die Geschäftsstelle kann – wie im Bewertungsbericht von 8. April 2021 erläutert – fallweise Experten(gruppen) zur operativen Begleitung in der Umsetzung der Projektideen hinzuziehen. In der Praxis dürfte je Grossprojektidee eine Expertengruppe nötig sein, während für die Kleinprojektideen eine gemeinsame Expertengruppe ausreichen dürfte. Experten können je nach Kompetenz in verschiedenen Gruppen tätig sein. Die genaue Organisation der Geschäftsstelle soll jedoch dem Trägerverein überlassen sein. Mitglieder sowie Vorstand des Trägervereins können Mitglieder des Regierungsrates sein. Zugleich kann der Steuerungsausschuss ebenfalls aus Mitgliedern des Regierungsrates bestehen. Die Aufgaben eines Vereinsvorstandes sind die Wahl der Geschäftsführung und die üblichen Vereinsvorstandsaufgaben und stehen in keinem Widerspruch zum Regierungsrat, der als Gesamtgremium als Steuerungsausschuss fungiert.

Die Instrumente der Fördervereinbarung und der Absichtserklärung erachtet die Kommission ebenfalls als zielführend. Bei den Grossprojektideen ist die Kommission der Ansicht, dass voraussichtlich alle sich nun im Korb befindlichen Ideen genug konkret sind, um eine Fördervereinbarung abschliessen zu können. Bei G04 TEnU 2030 - Thurgauer Energienutzung aus dem Untergrund 2030 ist jedoch die Voraussetzung, dass bis zur Ausarbeitung der Botschaft die Trägerorganisation zur Umsetzung der Projektidee etabliert ist.

Die Kommission begrüsst und verdankt die Alimentierung der Geschäftsstelle durch die Thurgauer Kantonal Bank über fünf Jahre mit insgesamt 1.2 Mio. Franken, wobei die TKB auf eigenen Wunsch operativ keine Aufgaben übernimmt und daher keinerlei Bezug zu deren Betrieb hat. Auf die Schaffung einer Spezialfinanzierung zur Verwaltung der Gelder empfiehlt die Kommission zu verzichten. Der Trägerverein und die Geschäftsstelle sollen so lange bestehen bleiben, wie die Projektabwicklung dauert. Die Kommission bezweifelt, dass die Projektabwicklung heute schon exakt planbar ist und dass diese innerhalb von fünf Jahren und mit der Alimentierung durch die TKB abgeschlossen werden kann. Bei Bedarf wird der Regierungsrat eine Anschlusslösung vorschlagen.

Die Kommission ist **einstimmig** dafür, dass die aus den strategischen Investitionen der TKB Partizipationserlöse für einzelne Projekte gesprochenen, aber letztlich nicht dafür freigegebenen Gelder (z.B. Projektreife oder Meilensteine nicht erreicht) **nicht in den normalen Staatshaushalt zurückgeführt** werden. Sie sollen dem **Fördern von Innovationen, zukunftssträchtigen Ideen und privaten Initiativen** für die Thurgauer Bevölkerung offenstehen.

13/30

Aus Sicht der Kommission soll der Regierungsrat mit Hilfe der vorgesehenen Umsetzungsorganisation die Realisierungsdauer der Projekte zeitlich sinnvoll begrenzen und damit eine zukunftsnahe Realisierung sicherstellen. Zudem erwartet die Kommission vom Regierungsrat eine generelle Überprüfung der Projektorganisationen, um zu gewährleisten, dass diese die Verantwortung zur Umsetzung übernehmen können. Sämtliche Fördergelder sollen, wenn möglich, im Thurgau investiert werden und somit die einheimische Wertschöpfungskette berücksichtigen.

Eine **Skizze der Organisation** mit der Geschäftsstelle findet sich **in Anhang 3**.

6 Fazit

Die Kommission ist nach 11 Sitzungen überzeugt, einen ausgewogenen Projektkorb für die Investitionen der Partizipationserlöse TKB vorzuschlagen und unterstützt diese Auswahl **einstimmig**.

Freidorf, 27.04.2022

Der Kommissionspräsident

Daniel Eugster

Beilagen:

Anhang 1: Herleitung Projektkorb der Kommission

Anhang 2: Ausgewählte Grossprojektideen

Anhang 3: Skizze Organisation Geschäftsstelle

Anhänge

Anhang 1: Herleitung Projektkorb der Kommission

Die Kommission hat, wie in den Ausführungen zur Detailberatung deutlich wird, in einem ersten Schritt das Ergebnis der regierungsrätlichen internen Projektgruppe analysiert und in einem zweiten Schritt entsprechende Schlüsse für eine Optimierung der Beurteilung und für die politisch zu bestreitende Volksabstimmung gezogen. Diese Schlüsse und die Entscheidungswege dazu waren im Wesentlichen die folgenden (Details s. nachfolgende Abschnitte):

- Stärkere Gewichtung der Konkretisierungen "Zukunftsfähigkeit" und "Innovation oder Einzigartigkeit" sowie Neugewichtung der "Selbstfinanzierung durch Drittmittel", die zu einer neuen Liste an Projektideen als Diskussionsgrundlage in der Kommission führten. Zudem ist ein weiteres Ausschlusskriterium formuliert worden: Realisierungsgrad (Projekte in fortgeschrittener Umsetzung oder bereits abgeschlossen werden ausgeschlossen. Die Kommission will Projekte «zum Fliegen bringen», die ohne den Finanzierungsimpuls durch die Erlöse der TKB-PS-Gewinne nicht oder erst später realisiert worden wären).
- Trennung der gemeinsamen Liste der Grossprojektideen von den Kleinprojektideen zwecks getrennter Bearbeitung, um so einen geeigneten Projektkorb an Projektideen zusammenzustellen.
- Auswahl von sieben Grossprojektideen, die zwecks genauerer Einschätzung zu einer Präsentation/Vorstellung vor der Kommission eingeladen worden sind. Aus den Informationen der Präsentationen sowie aus der schriftlichen Beantwortung vorgängig versandter Fragen sind für diese sieben Ideen sieben Factsheets entstanden, worin die Kommission zwecks besserer politischer Beurteilung ein neues Bewertungskriterium hat einfliessen lassen: die Projektreife.
- Versand von schriftlichem Fragebogen an alle Organisationen mit Kleinprojektideen, welche die Projektvoraussetzungen gemäss Bewertungsbericht vom 8. April 2021 erfüllt haben. Dies ebenfalls zwecks genauerer Einschätzung durch die Kommission und um aktualisierte Angaben zu den Projektideen zu erhalten.
- Zusammenstellen des Projektkorbes unter regionalpolitischen Gesichtspunkten.

Die Diskussion und die Bearbeitung des Projektkorbes sind innerhalb der Kommission teilweise hart und kontrovers geführt worden, aber immer konstruktiv geblieben.

1. Stärkere Gewichtung der Konkretisierungen "Zukunftsfähigkeit" und "Innovation oder Einzigartigkeit" sowie Neugewichtung der "Selbstfinanzierung durch Drittmittel" durch die Kommission.

Die Kommission hat die Gewichtung der beiden Konkretisierungen "1.3 Wichtigkeit für die Zukunftsfähigkeit (Weiterentwicklung) des Kantons/der Region" und "2.3 Das Projekt hat schweizweit/im Thurgau einen einzigartigen oder innovativen Charakter" angepasst⁷, und zwar insofern, als dass die für diese Konkretisierungen vergebene Punktzahl mit ei-

⁷ Die erste Konkretisierung ist Teil des Bewertungskriteriums "Kantonale bzw. Regionale Bedeutung" und die zweite vom Bewertungskriterium "Überkantonale/Kantonale Ausstrahlung".

15/30

nem Faktor 3 multipliziert worden ist. Zusätzlich hat die Kommission beim Kriterium "Drittmittel" die Punktierung in der Operationalisierung anders festgelegt, als es die Projektgruppe getan hat, und zwar wie folgt: Das Projekt wird mindestens zur Hälfte (gibt 3 Punkte [gleichbleibend]), zu einem Viertel (ergibt neu 1 Punkt [anstatt 2 Punkte]) oder mindestens zu einem Zehntel (ergibt neu 0 Punkte [anstatt 1 Punkt]) mit Drittmitteln finanziert. Durch die Neugewichtung hat sich die maximal mögliche Punktzahl von 12 auf 16 erhöht, wie aus der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist:

Bewertungskriterien gemäss Grundlagenpapier und Ausschreibung	Konkretisierung (Bewertung in halben Punkte)	Bemerkung
<p>Kantonale/regionale Bedeutung</p> <p>Das Projekt hat eine Bedeutung für den ganzen Kanton Thurgau (Grossprojekt) resp. für die ganze Region (Kleinprojekt) (Innenverhältnis).</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Geschätzte Anzahl Nutzerinnen und Nutzer pro Jahr (max. 1 Punkt): 2. Im Interesse des ganzen Kantons (keine regionalen Partikularinteressen) (max. 1 Punkt) 3. Wichtigkeit für die Zukunftsfähigkeit (Weiterentwicklung) des Kantons bzw. der Region (max. 1 Punkt) neu: multipliziert mit Faktor x 	<p>Der Wert x wurde wie folgt festgesetzt:</p> <p>Faktor x = 3</p> <p>Damit beträgt die maximale Punktzahl für dieses Bewertungskriterium neu: 5 Punkte (anstatt 3).</p>
<p>Überkantonale/kantonale Ausstrahlung</p> <p>Das Projekt macht den Kanton Thurgau über die Kantonsgrenzen hinweg (Grossprojekt) resp. die Region im Kanton Thurgau (Kleinprojekt) positiv bekannt (Aussenverhältnis).</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Geschätzte Anzahl ausserkantonale Nutzerinnen und Nutzer pro Jahr (max. 1 Punkt): 2. Erhöhung Bekanntheitsgrad des Kantons (z.B. via Medien) (max. 1 Punkt) 3. Das Projekt hat schweizweit bzw. im Thurgau einen einzigartigen oder innovativen Charakter (max. 1 Punkt) neu: multipliziert mit Faktor y 	<p>Der Wert y wurde wie folgt festgesetzt:</p> <p>Faktor y = 3</p> <p>Damit beträgt die maximale Punktzahl für dieses Bewertungskriterium neu: 5 Punkte (anstatt 3)</p>
<p>Laufende Kosten</p> <p>Mit dem Unterstützungsbeitrag werden laufende Kosten (Betrieb, Unterhalt, Amortisation) nur in geringem Umfang oder zeitlich begrenzt getragen.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 0. Keine Angabe (0 Punkte) 1. Laufende Kosten sind von Beginn weg (1.5 Punkte), spätestens ab zwei Jahren (1 Punkt) oder spätestens nach 5 Jahren (0.5 Punkte) selbstfinanziert. 2. Der Unterstützungsbeitrag aus PS-Geldern für laufende Kosten beträgt 0 % (1.5 Punkte), maximal 10 % (1 Punkt) oder maximal 25 % (0.5 Punkte) der laufenden Kosten. 3. Risikoeinschätzung: Die Aussagen zu den laufenden Kosten (Ziff. 1 und 2) sind plausibel (Punkte aus Ziff. 1 und 2 multipliziert mit Faktor 1), teilweise plausibel (Punkte aus Ziff. 1 und 2 multipliziert mit Faktor 0.5) oder nicht plausibel (Punkte multipliziert mit Faktor 0). 	<p>Die maximal mögliche Punktzahl bleibt bei 3.</p>
<p>Drittmittel</p> <p>Es werden Drittmittel ins Projekt eingebracht</p>	<ol style="list-style-type: none"> 0. Keine Angabe (0 Punkte) 1. Das Projekt wird mindestens zu 1/2 (3 Punkte [gleichbleibend]), mindestens zu 1/4 (neu 1 Punkt [anstatt 2 Punkte]) oder mindestens zu 1/10 (neu 0 Punkte [anstatt 1 Punkt]) mit Drittmitteln finanziert. 2. Risikoeinschätzung: Die Aussagen zu den Drittmitteln (Ziff. 1) sind plausibel (Punkte aus Ziff. 1 multipliziert mit Faktor 1), teilweise plausibel (Punkte aus Ziff. 1 multipliziert mit Faktor 0.5) oder nicht plausibel (Punkte aus Ziff. 1 multipliziert mit Faktor 0). 	<p>Die maximal mögliche Punktzahl bleibt bei 3.</p>
Total mögliche Punktzahl:		16 Punkte (anstatt 12)

Zudem hat die Kommission, da sie keine bereits realisierten Projekte unterstützen will, im Sinne eines Ausschlusskriteriums den **Realisierungsgrad** eines Projektes wie folgt

16/30

miteinbezogen: *Projekte, die im Zeitpunkt der Volksabstimmung bereits in fortgeschrittener Umsetzung oder abgeschlossen sind, gelten als finanziert und sollen von einer Förderung durch Mittel aus dem Erlös der PS TKB ausgeschlossen werden.* Aus diesem Grund wird das Projekt K57 Erhaltung des historischen Gasthauses Trauben nicht weiter in die Beratung und Beurteilung miteinbezogen.

2. Grossprojektideen: Präsentationen

Die oben beschriebene Neugewichtung führte dazu, dass nebst den bereits im Bewertungsbericht genannten vier Grossprojektideen G27 Eidgenössisches Kompetenzzentrum für Holztechnologie, G04 TEnU 2030 - Thurgauer Energie-Nutzung aus dem Untergrund 2030, G14 Markt Thurgau Stadtkaserne, G05 Thurgauer Kultur- und Erlebniszentrum auch die folgenden drei Grossprojektideen sehr gut bewertet wurden:

- G23 Berufsbildungscampus Ostschweiz
- G21 Digital Campus Thurgau
- G25 Zukunft Kloster Fischingen

Beim Berufsbildungscampus (G23) und beim Digital Campus (G21) führte die Neugewichtung zu einer signifikant höheren Punktierung, während G25 Zukunft Kloster Fischingen – das im Bewertungsbericht ebenfalls gut aber knapp ausserhalb der Ränge abschnitt – auch bei der Neugewichtung relativ zu den anderen Projektideen keine Änderung erfuhr. (s. untenstehende Tabelle).

Einerseits hinterfragte die Kommission die beantragten Summen und andererseits führten regionalpolitische Überlegungen dazu, für Grossprojektideen maximal 20 Mio. zu sprechen. Durch diese Plafonierung wird es möglich, mehr als vier Grossprojekte zu fördern und so mit dem Kloster Fischingen auch den Bezirk Münchwilen zu berücksichtigen. In dieser Phase setzt die Kommission ein Budget von 100 Mio. Franken für Grossprojekte.

Projektbezeichnung	Beantragte Summe in Mio.	Gewährte Fördersumme (max. 20 Mio.)	Punktzahl	Bezirk
G04 TEnU 2030 - Thurgauer Energie-Nutzung aus dem Untergrund 2030	30.00	20.00	9.78	Alle
G21 Digital Campus Thurgau	38.00	20.00	8.44	Kreuzlingen
G23 Berufsbildungscampus Ostschweiz	30.00	20.00	9.13	Weinfelden
G25 Zukunft Kloster Fischingen	27.20	20.00	8.13	Münchwilen
G27 Eidgenössisches Kompetenzzentrum für Holztechnologie, Gebäude-IoT & Nachhaltigkeit	30.00	20.00	10.19	Frauenfeld
	Total	100 Mio.		

17/30

Die Kommission hat im Sinne eines Kompromisses beschlossen, alle projekteinreichenden Organisationen zur Präsentation ihrer Idee einzuladen, die entweder im Bewerbungsbericht vom 8. April 2021 als zur Förderung empfohlen worden sind oder dank der Neugewichtung durch die Kommission und die Plafonierung auf 20 Mio. unter den ersten fünf sind. Dies im Wissen darum, dass unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Fördersumme von 127.2 Mio. nicht alle Projektideen berücksichtigt werden können.

Folgenden sieben Projektideen sind zur Präsentation am 1. und 3. Dezember 2021 eingeladen worden:

1. Dezember 2021:

- Genossenschaft Messen Weinfelden: G05: Thurgauer Kultur- und Erlebniszentrum
- Lignum Ost: G27: Eidgenössisches Kompetenzzentrum für Holztechnologie, Gebäude-IoT & Nachhaltigkeit
- Stadt Frauenfeld: G14: Markt Thurgau Stadtkaserne

3. Dezember 2021:

- Industrie- und Handelskammer Thurgau: G21: Digital Campus Thurgau
- Thurgauer Gewerbeverband: G23: Berufsbildungscampus Ostschweiz
- Verein Geothermie Thurgau (VGTG): G04: TEnU 2030 – Thurgauer Energienutzung aus dem Untergrund 2030
- Verein Kloster Fischingen G25: Zukunft Kloster Fischingen

Um strukturierte und untereinander vergleichbare Präsentationen und Informationen zu erhalten, hat die Kommission den oben genannten projekteinreichenden Organisationen im Vorfeld genaue Vorgaben über Struktur und Inhalt der Präsentationen gemacht sowie Fragen zugeschickt, die diese vorgängig zu beantworten hatten. Die wichtigste dieser Fragen betraf die mindestens nötige Fördersumme, um die Projektidee umsetzen zu können. Die von den projekteinreichenden Organisationen kommunizierte Mindestfördersumme ist für die Zusammenstellung des Projektkorbes wichtig. Nach der jeweils 15 Minuten dauernden Präsentation stellten die Kommissionsmitglieder weitere Fragen zu den Projekten. Die Präsentations- und Fragezeit von 30 Minuten wurde bei allen Projekten vollumfänglich ausgenutzt. Dieses Vorgehen ermöglichte der Kommission einen besseren Gesamtblick und eine strukturierte Diskussion.

Aus den Antworten zu den Fragen, den Präsentationen und der anschliessenden Diskussion mit den projekteinreichenden Organisationen hat die Kommission je Projektidee ein Factsheet erstellt. In diesem Factsheet sind die wichtigsten Angaben und Antworten der projekteinreichenden Organisationen sowie eine zusätzliche Beurteilung durch die Kommission anhand eines neuen Kriteriums dargestellt; Der Reifegrad als eine subjektive Einschätzung wurde durch die Kommission mit einer Skala von 1 bis 5 bewertet: 1 Grobe Idee; 2 Konzept ohne Finanzierungsplan; 3 Weit entwickeltes, aber noch nicht fertiges Konzept; 4 Fertiges Konzept ohne Finanzierungszusagen von Dritten; 5 Fertiges Konzept mit allen nötigen Finanzierungszusagen von Dritten.

18/30

Um das Stimmungsbild in der Kommission abzuholen, haben die Mitglieder der Kommission zusätzlich je Projektidee dessen Leuchtkraft eingeschätzt. Dieser Leuchtturmindikator ist eine subjektive Wahrnehmung der Kommission in Form einer Summe der vergebenen Punkte durch die einzelnen Mitglieder für "gering" (1 Punkt), "mittel" (2 Punkte), "hoch" (3 Punkte) oder "inexistent" (0 Punkte). Der Leuchtturmindikator ist jedoch nicht entscheidend, ob eine Projektidee in den Korb kommt oder nicht. So weist **G27: Eidgenössisches Kompetenzzentrum für Holztechnologie, Gebäude-IoT & Nachhaltigkeit** einen sehr hohen Wert auf, wird von der Kommission aufgrund fehlender Projektreife jedoch **einstimmig nicht empfohlen**.

Die Factsheets dienen als Grundlage für die Zusammenstellung des Projektkorbes mit den Grossprojektideen.

3. Kleinprojektideen: Fragenkatalog

Die oben beschriebene Neugewichtung durch die Kommission führte auch bei einigen Kleinprojektideen dazu, dass diese gegenüber anderen nun eine bessere Bewertung aufweisen. Zudem kann dadurch, dass für Kleinprojekte mehr Fördermittel vergeben werden sollen, als im Bewertungsbericht vom 8. April 2021 genannt sind, grundsätzlich eine grössere Anzahl Ideen gefördert werden.

Auch bei den Kleinprojektideen hinterfragte die Kommission die von den projekteinreichenden Organisationen genannten Fördersummen. Um die minimal erforderliche Summe zu eruieren und um den aktuellen Planungsstand sowie weitere Angaben in Erfahrung zu bringen, hat die Kommission sämtlichen projekteinreichenden Organisationen, deren Projektidee die Projektvoraussetzungen erfüllen, mit Brief vom 10. November 2021 einen umfangreichen Fragebogen zugeschickt, mit einer Antwortfrist per 15. Dezember 2021. Auch hier ist die Frage nach der mindestens nötigen Fördersumme zur Umsetzung der Idee eine der zentralsten Fragen der Kommission. Die Antworten bildeten die Basis für die Bildung des Projektkorbes mit Kleinprojektideen.

4. Zusammenstellen des Projektkorbes

Die Kommission hat den Projektkorb in einer Gesamtschau unter Berücksichtigung der oben hergeleiteten Punkte sowie unter Berücksichtigung regionalpolitischer Überlegungen zusammengestellt. Der Kommission ist es wichtig, dass sämtliche Bezirke im Kanton Thurgau in den Genuss von Fördermitteln aus den PS- Erlöse der TKB kommen, wobei explizit auch die Unterseeregion berücksichtigt werden soll. Zwar wurden Gross- und Kleinprojekte getrennt bearbeitet, für den Projektkorb aber müssen sie in deren Gesamtheit betrachtet werden. Deshalb hat sich die Kommission bei den Kleinprojektideen – ähnlich wie bei den Grossprojektideen – auf die resultierenden Bewertungen einerseits im Bewertungsbericht vom 8. April 2021 und andererseits auf die oben beschriebene Neugewichtung von «Zukunftsfähigkeit», «Innovation oder Einzigartigkeit» sowie den Selbstfinanzierungsgrad bei «Drittmittel» abgestützt.

19/30

Hinsichtlich der **Grossprojektideen** haben die in den Präsentationen kommunizierte Mindestfördersummen sowie die Antworten auf Fragen der Kommission gezeigt, dass eine Plafonierung auf 20 Mio. Franken je Projektidee Sinn macht. Einzig G14 Markt Thurgau Stadtkaserne (Mindestfördersumme 28 Mio.) und G04 TEnU 2030 - Thurgauer Energienutzung aus dem Untergrund 2030 (Mindestfördersumme 30 Mio.) erhalten deutlich weniger als an der Präsentation ausgeführt. Jedoch können beide Projekte dennoch umgesetzt werden, allerdings in einem reduzierten Rahmen, sofern sie nicht weitere Drittmittel akquirieren können. Zudem haben alle Projektideen Kürzungen durch die Kommission erfahren – auch die Projektidee G05 Thurgauer Kultur und Erlebniszentrum (von 12 auf 10 Mio.). Dafür soll aus regionalpolitischen Gründen mit dem Restbetrag die Unterseeregion – als Teil vom Bezirk Frauenfeld – separat berücksichtigt werden, indem die Projektidee G12 Ökologischer Schaufelraddampfer auf Untersee und Rhein mit 3.13 Mio. Franken gefördert werden soll. Diese Summe ist die Restsumme, die nach der Definition des Projektkorbes inkl. Kleinprojektideen noch zur Verfügung steht. Zu der regionalpolitischen Überlegung gehört auch, wie in Abschnitt 4.1.4 erwähnt, die Bezugnahme auf das Neue Historische Museum. Der Bezirk Arbon hat keine Grossprojektidee im Projektkorb. Der Reifegrad der Projektidee G27 Eidgenössisches Kompetenzzentrum für Holztechnologie, Gebäude-IoT & Nachhaltigkeit von Lignum Ost wiederum wurde von der Kommission als zu gering eingeschätzt, als dass diese Idee gefördert werden könnte. Deshalb soll diese Idee nicht weiter berücksichtigt werden.

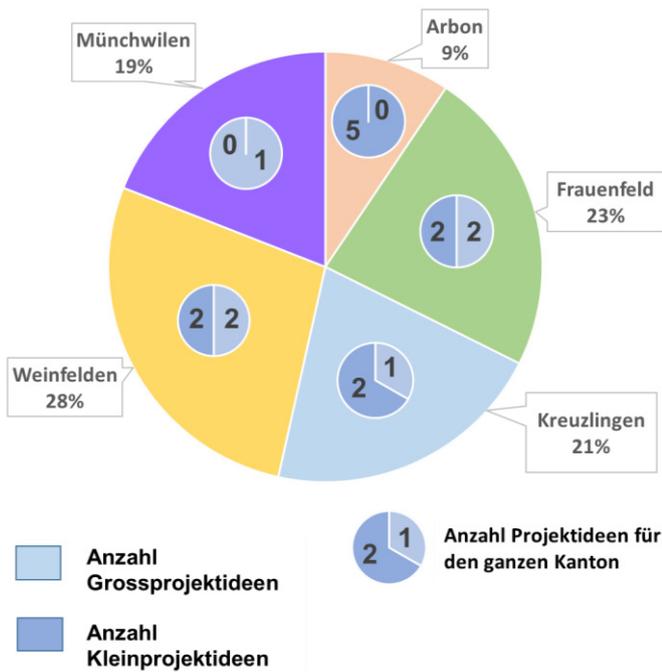
Damit sollen 7 Grossprojekte mit insgesamt 113.13 Mio. Franken gefördert werden.

Hinsichtlich der **Kleinprojektideen** wird deutlich, dass unter Berücksichtigung der im Fragebogen genannten Mindestfördersumme und unter Berücksichtigung des oben erwähnten Schnitts bei den Bewertungen durch die Kommission > 7.5 Punkte **oder** Bewertung im Bewertungsbericht vom 8. April 2021 > 6.0 Punkte 16 Kleinprojektideen gefördert werden könnten, wobei die Kommission jedoch drei davon – K57 Erhaltung des historischen Gasthauses Trauben, K46 Seerosen und K30 MakerSpace im Thurgau nicht unterstützt. K57 Gasthaus Trauben ist bereits umgesetzt, weshalb sich die Kommission einstimmig gegen eine Förderung ausspricht. Bei K46 Seerosen hat die Kommission Vorbehalte hinsichtlich der Konzeption und lehnt eine Förderung mit 13:1 Stimmen mit einer Enthaltung ab. Bei K30 MakerSpace ist die Kommission der Meinung, dass die Inhalte dieser Projektidee dem Digital Campus Thurgau (G21) zur Prüfung mitgegeben werden soll. Daher beschliesst sie einstimmig, dass für K30 MakerSpace keine Fördergelder bereitgestellt werden sollen. Damit werden 13 Kleinprojekte gefördert, wovon fünf im Bezirk Arbon sind. Der Projektkorb sieht wie folgt aus (s. nächste Seite):

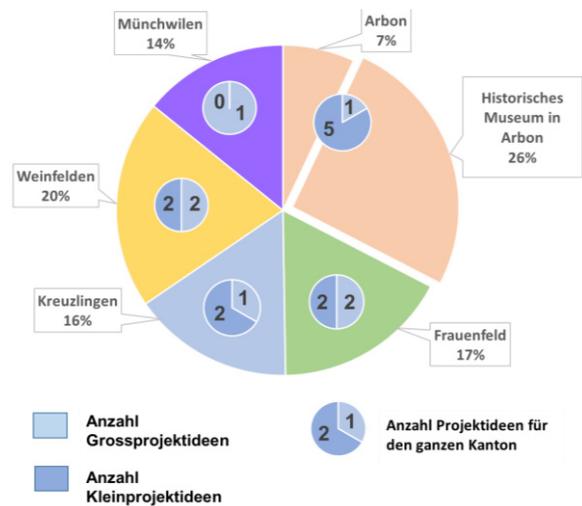
Nr.	Projektbezeichnung	Organisation	direkte Förde- rung in Mio. CHF	Punkte gem. Kommission	Punkte gem. Be- wertungsbericht	Bezirk	Thema/Bereich
G04	TEnU 2030 - Thurgauer Energie- nutzung aus dem Untergrund 2030	Verein Geothermie Thur- gau	20	9.78	7.03	ganzer Kanton	Energie/Natur
G05	Thurgauer Kultur und Erlebnis- zentrum	Genossenschaft MESSEN Weinfelden	10	7.31	7.5	Weinfelden	Freizeit/Tourismus (50%); Gewerbe (50%)
G12	Ökologischer Schaufelraddamp- fer auf Untersee und Rhein	Verein Pro Dampfer	3.13	6.00	6.00	Frauenfeld (Un- tersee)	Freizeit/Tourismus
G14	Markt Thurgau Stadtkaserne	Stadt Frauenfeld	20	8.06	7.44	Frauenfeld	Freizeit/Tourismus (25%); Gewerbe (50%); Kultur / Historische Bauten (25%)
G21	Digital Campus Thurgau	Industrie- und Handels- kammer Thurgau	20	8.44	5.44	Kreuzlingen	Bildung
G23	Berufsbildungscampus Ost- schweiz	Thurgauer Gewerbever- band	20	9.13	6.81	Weinfelden	Bildung
G25	Zukunft Kloster Fischingen	Verein Kloster Fischingen	20	8.13	6.88	Münchwilen	Kultur/Historische Bau- ten
K01	Regionales Beachsport-Zentrum Nord-Ostschweiz	Verein und Stiftung Sand- halle Frauenfeld	1	9.94	8.56	Frauenfeld	Freizeit/Tourismus
K04	Stiftung Drachenburg und Waag- haus Gottlieben	Präsident des Verwaltung- rates	2	10.06	8.56	Kreuzlingen	Freizeit/Tourismus
K05	Self-Controlled City Liner (SCCL) in Arbon	Technische Gesellschaft Arbon (TGA)	1.8	8.66	6.16	Arbon	Freizeit/Tourismus
K13	Ausbau Schlosskäserei Schloss Herdern	Schloss Herdern	0.98	10.31	8.56	Frauenfeld	Freizeit/Tourismus
K17	SoliThur (Solidarischer Thurgau)	benevol Thurgau	0.8	8.69	6.13	ganzer Kanton	Soziales/Gesellschaft

Nr.	Projektbezeichnung	Organisation	direkte Förde- rung in Mio. CHF	Punkte gem. <i>Kommission</i>	Punkte gem. <i>Be- wertungsbericht</i>	Bezirk	Thema/Bereich
K18	Schloss Luxburg	IG Schloss Luxburg	1	7.59	6.34	Arbon	Kultur/Historische Bau- ten
K31	Pier 8590 Romanshorn	Stadt Romanshorn	2	8.06	7.81	Arbon	Freizeit/Tourismus
K32	Multidimensionaler Vermittlungs- steg beim Seemuseum	Seemuseum Kreuzlingen	0.63	8.44	7.75	Kreuzlingen	Freizeit/Tourismus
K41	Thurgauer Turmweg	Politische Gemeinde Sul- gen	0.6	7.66	7.09	Weinfelden	Freizeit/Tourismus
K44	ICT Scouts & Campus Thurgau	ICT Scouts/Campus För- derverein*	0.2	11.03	7.66	Weinfelden	Bildung
K49	Das einzige Wasserschloss in der Ostschweiz gilt es als Leucht- turm zu erhalten.	Verein der Freunde des Wasserschlosses Hagen- wil*	1.44	10.5	8.75	Arbon	Kultur/Historische Bau- ten
K50	Jeder Quadratmeter zählt - na- turnahe Bewirtschaftung von öf- fentlichen Flächen	Verband Thurgauer Land- wirtschaft*	0.12	7.53	6.16	ganzer Kanton	Energie/Natur
K52	Elektrofähre Arbon-Langenargen	Stadt Arbon	1.5	7.69	6.13	Arbon	Freizeit/Tourismus
Total:			127.2				

Die **regionale** Verteilung der Fördermittel aufgrund des obigen Projektkorbes präsentiert sich wie folgt:



Verteilung der Fördermittel in % je Bezirk



Verteilung der Fördermittel in % je Bezirk, mit Darstellung der rund 43 Mio. Franken, welche aus dem ordentlichen Staatshaushalt für das im Bericht explizit erwähnte Neue Historische Museum in Arbon geplant sind.

Anhang 2: Ausgewählte Grossprojektideen

Projekte für den Kanton Thurgau
Strategische Investitionen der Partizipationserlöse TKB

Vorbemerkungen

Wann erhält man schon die Gelegenheit einen dreistelligen Millionenbetrag zu investieren: einzig fair, ausgewogen, zukunftsgerichtet und nachhaltig soll die Verteilung sein. Die Reaktionen und das Interesse der thurgauischen Bevölkerung, thurgauischen Institutionen, Gruppierungen und vieler Einzelpersonen waren gross.

Ein nachvollziehbares, transparentes und vorgegebenes erstes Raster⁸ führte zu einer Eingrenzung der Anzahl der Beiträge an Gross- und Kleinprojekte aus dem Topf des TKB Partizipationserlöses. Dennoch bleibt am Ende, bei allen Versuchen einer Objektivierung, die Notwendigkeit, einen Entscheid zu treffen. Die vorberatende Kommission hat sehr viel Zeit, Energie und Arbeit in diesen Entscheidungsprozess investiert. Sie hat versucht, die Projekte von allen Seiten zu betrachten und hat verschiedene Aspekte⁹ diskutiert, abgewogen und beurteilt. Man kann – je nach Blickwinkel und Interessenlage – zu durchaus anderen Schlüssen kommen. Der Ansatz, einzig einen rein arithmetisch berechneten oder gewichteten Durchschnittsbetrag für alle eingereichten Projekte als Entscheidungsgrundlage zu nehmen, sieht nur vordergründig gerecht aus, ist aber eigentlich ein «Sich-aus-der-Verantwortung-stehlen». Ebenso wurde vermieden, in einer Art Basar das eine Projekt gegen das oder die anderen auszuspielen. Die Kommission hat deshalb die Gesamtsumme aufgeteilt: 113.13 Millionen CHF sollen in insgesamt 7 Grossprojekte fliessen, 14.07 Millionen CHF werden für die Kleinprojekte reserviert. Damit wird eine sehr austarierte Verteilung erreicht. Dies insbesondere auch, was die Berücksichtigung der verschiedenen Regionen bzw. Bezirke des Kantons anbelangt. Die Verteilung erfolgt damit ebenso entsprechend den Vorgaben (Anteile Gross- und Kleinprojekte) wie auch den vereinbarten Kriterien. Und obwohl von Seiten der Kommission eigentlich nicht steuerbar (da von den projekteinreichenden Organisationen abhängig), zeigt selbst die thematische Ausrichtung einen vertretbaren Mix. Dass Projekte aus dem Bildungsbereich etwas stärker vertreten sind, ist durchaus im Sinne der Gesamtidee, zur Schaffung von etwas Zukunftsorientiertem, Nachhaltigem, für kommende Generationen Bestimmten beizutragen.

Es ist aus den angeführten Gründen ausserordentlich wünschenswert, wenn dieser Fächer der Berücksichtigungen – der wie erwähnt versuchte, alle berechtigten Anliegen unter einen Hut zu bringen – nicht ohne Not wieder aufgeschnürt wird. Damit würde die Balance dieser anspruchsvollen Übung nachhaltig gestört.

Die von der Kommission vorgeschlagenen Grossprojekte im Einzelnen:

⁸ Kantonale (Grossprojekte) bzw. regionale Bedeutung; Ausstrahlung; laufende Kosten; Drittmittel

⁹ Reifegrad eines Projektes (Einschätzung des Entwicklungslandes eines Projektes); Leuchtturm-Indikator (Ausstrahlungspotential); mögliche Angriffsflächen etc.

**G 04 «TEnU 2030. Thurgauer Energienutzung aus dem Untergrund»
(20 Mio. CHF) ganzer Kanton**

Bei der Verteilung des TKB Partizipationserlöses und deren Akzeptanz spielt naturgemäss die regionale Berücksichtigung eine wichtige, ja sogar entscheidende Rolle. Der Erlös stammt immerhin von der Thurgauer Bank, die sich weitgehend ja auch im Besitz des Kantons und dessen Bürgerinnen und Bürgern befindet.

Das vorliegende Projekt deckt in seiner Ausdehnung den gesamten Kanton ab. Es ist vom Verein Geothermie Thurgau eingereicht worden und soll wesentliche, für die zukünftige Energieversorgung notwendige Daten liefern, indem eine Art Kataster oder Karte der geologischen Beschaffenheit des Untergrundes erstellt wird. Die so erworbenen Informationen sollen dann erfolversprechende Bohrungen nach Tiefenwärme zielgerichtet ermöglichen. Damit können Fehler und Fehlschläge wie sie in der Vergangenheit in einzelnen und isolierten Bohrungen (z.B. in St. Gallen) geschehen sind, vermieden werden. Es werden präzise, konkrete, aktuelle und verlässliche Daten geliefert, welche letzten Endes für jeden – ob Bauherr, Planer, Investor oder generell für Strom- und Wärmekonsumentinnen und -konsumenten – direkte und positive Auswirkungen haben.

Zudem ist das Projekt auch – schweizweit betrachtet – ein einzigartiges Vorhaben, welches an der Nahtstelle von Staat und Privaten einen nachhaltigen Beitrag zur Förderung alternativer Energien liefern kann. Damit trägt es auch zur Verminderung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern bei. Angesichts der aktuellen internationalen Lage kann deshalb auch der sicherheitspolitische Aspekt als positives Element dieses Projektes gewertet werden.

Das Vorhaben ist gut aufgegleist und wichtige Drittmittel (besonders von Seiten des Bundes) sind zugesagt. Dies ist vor allem deshalb bedeutend, da der Beitrag aus dem TKB Erlös von 20 Millionen CHF unter der von den Initianten als Mindestfördersumme angegebenen 30 Millionen CHF liegen würde. Das Projekt wäre dadurch zwar nicht gefährdet, müsste aber Abstriche beim Untersuchungsumfang vornehmen.

**G 05 «Thurgauer Kultur- und Erlebniszentrum» in Weinfelden
(10 Mio. CHF) Bezirk Weinfelden**

Hinter dem Projekt – eingereicht von der Genossenschaft Messen Weinfelden – steht eine fassbare Idee, die sich sozusagen aus ihrem Titel heraus selbst erklärt. Es soll in geographisch zentraler Lage ein multifunktionales Kultur- und Erlebniszentrum erstellt werden. Dieser Ansatz, der einen breiten Nutzerkreis über den ganzen Kanton (und darüber hinaus) ansprechen soll und kann, ist bestimmt ein starkes Argument für das Projekt. Gleichzeitig wird es aber dadurch auch weniger konkret und die tragende Idee kommt im Detail nicht eindeutig zum Ausdruck. Was dies für einen kontinuierlichen, nachhaltigen und wirtschaftlich erfolversprechenden Betrieb bedeuten könnte, muss abgewartet werden und ist schwierig zu prognostizieren.

Andererseits steht mit der Genossenschaft Messen Weinfelden ein erfahrenes und seriöses Projekt- und Trägerteam hinter diesem Antrag. Und da in Weinfelden bereits grössere Publikumsmessen mit rund 125'000 Besucherinnen und Besucher stattfinden, könnten dieses Know-how und die damit verbundenen Erfahrungen durchaus als ein gewichtiges Element in der Verstetigung und dem allfälligen Ausbau dieser Aktivitäten betrachtet werden.

25/30

Wie sich die Tatsache, dass der ins Auge gefasste Standort in Weinfeldern lokal eher peripher liegt, und mit der Bodensee Arena in Kreuzlingen sich in nicht allzu weiter Distanz sozusagen ein «Konkurrenz- Unternehmen» existiert, auswirken wird, kann im jetzigen Zeitpunkt nicht zuverlässig abgeschätzt werden.

Trotz gewisser Ambivalenzen und Unwägbarkeiten (was ehrlicherweise auch für eine ganze Reihe weiterer Projekte gilt) empfiehlt die Kommission das Projekt zur Weiterbearbeitung bzw. zur Unterstützung mit 10 Millionen CHF. Die Initianten haben auch signalisiert, dass eine Reduktion des ursprünglich angegebenen Förderbetrages auf diese Höhe ihr Projekt nicht existenziell gefährden würde.

G 12 «Ökologischer Schaufelraddampfer auf Untersee und Rhein» in der Untersee-Region (3.13 Mio. CHF) Bezirk Frauenfeld

Dieses Projekt wurde im Bewertungsbericht vom 8. April 2021 im Kapitel der «Förderungswürdigen Projektideen» gelistet. Es erfüllt die kumulativen Projektvoraussetzungen. Die Kommission hat das Projekt immer wieder in verschiedenen Momenten der Diskussion behandelt, vorwiegend in den Zeitpunkten, wo Gelder überlegungshalber zwischen verschiedenen – vor allem Gross-Projekten verschoben wurden. Dies führte zu unterschiedlichen Zuteilungsmöglichkeiten. Dabei war es für die Kommission besonders wichtig, dass sie die Gelder nicht einfach nach mathematischen Kriterien zusprach, sondern sich vor allem auch überlegte, welche Summe denn überhaupt noch Sinn machen würde. Zum anderen gab die geographische Verteilung auf die einzelnen Bezirke immer wieder zu Diskussionen Anlass. Nun gehört das vorliegende Projekt «Schaufelraddampfer» zwar eindeutig zum Bezirk Frauenfeld. Doch bei näherer Betrachtung muss man aber auch die Tatsache berücksichtigen, dass das ganze Gebiet von Kreuzlingen an Richtung Diessenhofen von keinem anderen vorgeschlagenen Projekt berührt wird. Aus diesem regionalpolitischen Grunde und weil die Kommission überzeugt ist, dass mit der vorgeschlagenen Zusprechung von 3.13 Mio. CHF an dieses Projekt die im Bericht vom 8. April 2021 aufgeführten bzw. die ergänzten Kriterien erfüllt sind, setzt sie es auf die Liste der ausgewählten Grossprojekte. Dies auch im Sinne einer Anschubfinanzierung, weil diese die Wahrscheinlichkeit der Drittmittelgenerierung eindeutig erhöht. Es ist ein zukunftsweisendes, innovatives, ja sogar ein überraschendes Projekt, das der touristischen Ausstrahlung der gesamten Region Untersee dienen wird, aber auch durch seine neuartige Technologie Massstäbe setzen kann.

G 14 «Markt Thurgau Stadtkaserne» in Frauenfeld (20 Mio. CHF) Bezirk Frauenfeld

Die sogenannte Stadtkaserne im Zentrum von Frauenfeld, welche von Frauenfeld erbaut wurde und sich seit 160 Jahren im Besitz der Eidgenossenschaft befindet, soll 2023 an die ursprünglichen Erbauer zurückfallen. Damit erhält die Stadt die – wahrscheinlich einmalige – Chance, an hervorragender Lage eine Um- und Neunutzung dieses Areals in Angriff nehmen zu können. Ein intelligenter, bedürfnisorientierter, aber auch wirtschaftlich sich rechnender Mix aus vielfältigen Angeboten ist notwendig, um einen längerfristig selbständigen und nachhaltigen Betrieb sicherzustellen. Das Projekt sieht deshalb vor, dieses Areal verschieden zu bespielen: Neben Marktaktivitäten und Kleingewerbe sollen auch Start-Up's, Vereine, diverse Veranstaltungen aber auch Gastronomie zum Zuge

26/30

kommen. Die Stadt Frauenfeld als Projekt einreichende Organisation verspricht sich dadurch sowohl eine Innenwirkung für die Stadt selbst, als auch einen Effekt nach aussen. Ein solcherart vielfältig genutztes Areal könnte zu einem nachhaltigen Schaufenster und ökonomischen Impulsgeber für den ganzen Kanton werden, unter Umständen sogar mit einer Wirkung über die Kantonsgrenzen hinaus. Damit kann das Projekt auch die allgemeine Anforderung einer Wirkung in die Zukunft erfüllen.

Die Tatsache, dass «nur» die Hälfte der ursprünglich beantragten Fördersumme gesprochen werden soll (bei notabene 72 Millionen CHF insgesamt benötigter Mittel), hätte selbstredend Auswirkungen auf die Dimension des Projektes, das andererseits aber durchaus auch modular oder etappenweise realisiert werden kann.

Die Kommission legt deshalb grössten Wert auf die Feststellung, dass diese quasi öffentlichen Gelder auch nur für die öffentlichen (sprich: nicht privatwirtschaftlich aufgezo-genen) zugänglichen Bereiche verwendet werden dürfen. Der Rest muss anderweitig aufgebracht werden. Sie ist aber ebenso überzeugt, dass das Projekt und seine Idee genügend attraktiv sind, sodass neben der Stadt Frauenfeld weitere Investoren zur Realisierung gefunden werden können.

G 21 «Digital & Innovation Campus Thurgau» (20 Mio. CHF) Bezirk Kreuzlingen

Damit «Digitalisierung» nicht zu einem modischen Schlagwort (weiter) verkommt – welches für ein und alles herhalten kann – muss dieser Prozess konsistent und auf breiter Front angegangen werden. Der anvisierte Campus soll einen Digitalisierungs- und Innovationsschub auslösen, der sowohl allen Bevölkerungsgruppen, der Wirtschaft, der Wissenschaft aber auch den öffentlichen Verwaltungen zugutekommen soll. Es wird mit diesem Projekt ein Instrument geschaffen, welches die zukünftige (aber auch bereits aktuell spür- und erfahrbare) Problematik in diesem Feld antizipiert und offensiv angeht. In diesem Sinne ist das Projekt ausserordentlich zukunftstauglich und -fähig. Ausserdem wirkt es einem gewissen Brain-Drain in der Informatik entgegen, indem es Ausbildungs- und Arbeitsplätze auch im Thurgau schafft bzw. behält.

Dadurch, dass diese Institution der Allgemeinheit offenstehen soll, erscheint sie gut vernetzt und ausserordentlich gesellschaftsfähig, was ihr eine hohe kantonale Bedeutung verschafft. Der «Digital & Innovation Campus Thurgau» hat einen guten und erfolgversprechenden Planungsstand erreicht.

Wenn es der erfahrenen und im Kanton gut vernetzten Trägerschaft (die Industrie- und Handelskammer Thurgau, IHK) gelingt, die Idee und vor allem den Nutzen für die Allgemeinheit konkret fassbar zu machen und überzeugend darzustellen, dann kann dieses Projekt einen eigentlichen Mehrwert für die Gesellschaft generieren und eine nachhaltige Wirkung in die Zukunft entfalten. Letzteres sowohl in ökonomischer als auch in gesellschaftlicher und bildungspolitischer Hinsicht. Ausserdem entspricht die Beurteilung der Kommission auch dem Erfordernis der regionalen Ausgewogenheit.

27/30

G 23 «Berufsbildungscampus Ostschweiz» in Sulgen (20 Mio. CHF) Bezirk Weinfelden

Wie schon das vorangehende Projekt (Digital & Innovation Campus Thurgau) fokussiert sich auch dieses Projekt auf einen der ganz wenigen und zudem sehr entscheidenden Rohstoffe, die wir in der Schweiz haben: die Bildung. Insofern ergänzen sich die beiden Ideen hervorragend. Sie sind in einem gewissen Sinne die beiden Seiten derselben Medaille. Beide sind ausgesprochen zukunftsorientiert, nachhaltig und von grosser inhaltlicher, aber auch geographischer Reichweite.

Eine zentrale Stärke des schweizerischen (Aus-)Bildungssystems ist die duale Berufsbildung. Doch selbst das beste System braucht kontinuierliche Überprüfung, Anpassung und Weiterentwicklung. Die Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt verändern sich teilweise in sehr hohem Tempo. Hier gilt es Schritt halten zu können. Neben der bereits erwähnten Digitalisierung in den verschiedensten Bereichen und Prozessen dürfte die zunehmende Vernetzung zwischen den Berufen – ein mehr und mehr integraler Ansatz – eine künftige Herausforderung in der Berufsbildung darstellen. Damit ist auch die räumliche Zusammenführung eigentlich eine logische Konsequenz. Natürlich genügt das alleine nicht. Berufsübergreifende Ausbildungsmodule müssen weiterhin folgen.

Man könnte einwenden, dass der Standort Sulgen falsch gewählt sei, da in Weinfelden schon heute ein grosser Teil der Berufsbildung stattfindet. Dabei gilt es jedoch zu bedenken, dass am dortigen Standort kaum Ausbaupkapazitäten in der gleichen Grössenordnung vorhanden sind. Zudem macht es Sinn, im Hinblick auf zukünftige Herausforderungen und Entwicklungen einer modernen und grosszügigen Idee den Vorzug zu geben.

Verkehrstechnisch ist der Standort Sulgen gut an den öffentlichen Verkehr angebunden und bietet für Pendler aus dem ganzen Kanton eine gute Erschliessung.

Der Umstand, dass der Gewerbeverband Thurgau hinter dieser Projektidee steht, dass diese Idee im weitesten Sinne eine Jugendförderung (70% der Jugendlichen absolvieren eine Berufslehre) und damit zukunftsorientiert ist, gibt zur berechtigten Hoffnung Anlass, dass die notwendigen Volksabstimmungen (bspw. Umzonung in Sulgen) durchaus erfolgreich sein können.

G 25 «Zukunft Kloster Fischingen» in Fischingen (20 Mio. CHF) Bezirk Münchwilen

Vordergründig und auf den ersten Blick mag es erstaunen, dass ein im 12. Jahrhundert gegründetes, 1848 aufgehobenes und 1977 als Benediktiner-Priorat wieder errichtetes Kloster in einem Atemzug mit «Zukunft» genannt wird. Aber nur auf den ersten Blick. Denn gleichzeitig kann gerade diese lange und wechselvolle Geschichte als Beleg dafür betrachtet werden, dass die Institution Kloster auch in der Vergangenheit eine Zukunft hatte und diese auch in der Gegenwart behalten möchte – und kann. Und wie hat diese Institution dies geschafft? Nicht, indem sie sich kritiklos angepasst hat. Aber auch nicht dadurch, dass sie in rein äusserlichem, formalem Konservatismus erstarrt ist. Nein, sie hat sich immer wieder neu erfunden, um auf die jeweiligen Herausforderungen und die veränderten Rahmenbedingungen zu antworten und sich zu behaupten. Und genau in diese Richtung engagiert sich der Verein, der hinter diesem Klosterprojekt steht. Es geht nicht um statische Konservierung. Es geht um die Sicherstellung eines ehemaligen Leuchtturms, damit er auch in Zukunft in historischer, kultureller, gesellschaftlicher, öko-

28/30

nomischer und bauhistorischer Hinsicht seine Strahlkraft erhalten, ausbauen und auch für künftige Generationen entfalten kann.

Damit das Kloster aber auch weiterhin eine Zukunft haben kann und nicht nur museal interessant bleibt, braucht es für eine auch ökonomisch sinnvolle Nutzung bauliche Massnahmen und einen Ausbau der Infrastruktur. In dieser Hinsicht wurde und wird bereits viel unternommen, vor allem in der Gastronomie/Hotellerie und beim Seminar- Angebot. Die entsprechende Nachfrage nach diesen Angeboten bestätigt die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges.

Gerade aus diesem Grund sind weitere bauliche Investitionen (vor allem beim äusserst baufälligen Westflügel) notwendig, um das Kloster noch nachhaltiger wirtschaftlicher zu gestalten. Das Projekt ist konzeptionell gut ausgerichtet, es hat eine etablierte und seriöse Trägerschaft, welche bereits erhebliche Drittmittel für das eingereichte Projekt generieren konnte. Das Kloster Fischingen ist nicht nur (bau-)historisch ein herausragendes Zeugnis der Geschichte des Kantons Thurgau, es entfaltet (neben der Multiplikator- Wirkung seiner Seminar- und Veranstaltungsbesucher) durch seine touristische und geographische Lage auch eine Wirkung über die Kantonsgrenzen hinaus.

Das Projekt Kloster Fischen bildet zudem im Zusammenspiel mit den beiden Campus Projekten (G 21 und G 23) eine sinnige und stimmige Klammer und verbindet in der Gegenwart die Vergangenheit mit der Zukunft.

(G 27) «Lignum Ost», Frauenfeld

Dieses Projekt wird von der Kommission einstimmig nicht zur Unterstützung vorgeschlagen, obwohl es ebenfalls seine Qualitäten hat. Es punktet sicher mit dem spektakulär angedachten und in mehreren Artikeln bereits publizierten und visualisierten Holzturm von 80 Metern Höhe. Zudem ist Holz trotz des aktuellen Preisschubs gerade im Zusammenhang mit nachhaltigen Ressourcen und Energie schonendem Bauen ein eigentlicher Selbstläufer.

Die Kommission hatte jedoch die Aufgabe, einen möglichst fairen, den verschiedensten Anliegen, Regionen, Themen und Vorgaben sowie weiteren Kriterien Rechnung tragenden Vorschlag auszuarbeiten. Dass damit auch Erwartungen – welche vielleicht vor allem durch die Publikation einer Rangliste im Vorfeld der Kommissionsarbeit – hoch angesetzt waren, enttäuscht werden müssen, war und ist absehbar. Aber es sei hier nochmals erwähnt: Eine Nicht-Berücksichtigung bedeutet in keiner Weise, dass ein Projekt von minderer Qualität sei. Die Einzelbetrachtung eines Projektes hat die Kommission in einen ganzheitlichen Kontext setzen müssen. Daher ist die Kommission zum Schluss gekommen, dass das Projekt Lignum Ost zum jetzigen Zeitpunkt mehr visionär als konkret ist. Es fehlen - abgesehen von einer noch unverbindlichen Visualisierung - konkretisierte Pläne sowie die Zusage von Drittmitteln. Beides ist aber zentral, da der Reifegrad ein wesentliches Kriterium darstellt. Dies insbesondere aber auch deshalb, weil die von der eingebenden Organisation veranschlagten Gesamtkosten mit 70 bis 80 Millionen CHF beziffert werden.

Auch die bereits mehrmals erwähnte Überlegung der regionalen Verteilung der Mittel, erhöht die Hürde für dieses Projekt, da andere Projekte im Bezirk Frauenfeld höher eingestuft wurden.

Zu guter Letzt: Der negative Vorschlag der Kommission dürfte die Initianten nicht allzu unvorbereitet treffen. Haben sie doch selbst bei der Diskussion vom 21. Dezember 2021

29/30

festgestellt: «Wir müssen aber auch offen und ehrlich sein, dass in unserem Projekt noch viel getan werden muss». Und, auf die Frage, was bei einer Nicht-Unterstützung geschähe: «... müsste eine alternative Finanzierung gesucht werden, was Lignum Ost sicher auch tun würde.»

Anhang 3: Skizze Organisation Geschäftsstelle

